



# Die Rentenangebote im Fitnessstest

Pensionskassenrente oder Leibrente: CASH zeigt die Lösungen bei diesem Grundsatzentscheid.

Die Pensionskassenrente ist wegen des reduzierten Umwandlungssatzes unattraktiver geworden. Damit wird die private Leibrente der Versicherer zu einer Alternative, vor allem für Alleinstehende.

VON CLAUDE CHATELAIN

Was ist attraktiver, die Pensionskassenrente oder die private Leibrente? Bis vor zwei Jahren war diese Frage einfach zu beantworten: die Rente der Pensionskasse. Doch seit Anfang 2004 ist alles anders, denn auf dieses Datum hin haben einige Lebensversicherer den Umwandlungssatz auf dem überobligatorischen Teil dras-

tisch gesenkt. Andere Vorsorgestiftungen folgen diesem Trend. Damit verliert die Pensionskassenrente an Glanz, und die private Leibrente wird im Vergleich zur Pensionskasse automatisch attraktiver.

## Alleinstehende sind bei der PK-Rente benachteiligt

Wann ist nun die Leibrente, wann die Pensionskassenrente vorzuziehen? Finanzplaner Markus Glauser von Glauser + Partner in Bern hat gerechnet: Für allein stehende Personen ist die private Leibrente interessanter, bei Ehepaaren ist hingegen die Frage in hohem Masse vom Grenzsteuersatz abhängig. Diese Aussage gilt nur im Grundsatz. Je

nach Umwandlungssatz, Steuerdomizil und Grenzsteuersatz wird die Antwort anders ausfallen:

● Der Umwandlungssatz: Gibts für ein Kapital von 100 000 Franken 7150 oder 5835 Franken? Diese Frage ist zentral: Auf dem obligatorischen Teil beträgt der Umwandlungssatz entsprechend der gesetzlichen Vorschrift 7,15 Prozent. Zu diesem Satz ist die PK-Rente interessanter als die Leibrente. Auf dem überobligatorischen Teil ist der Satz uneinheitlich. Verschiedene Versicherer rechnen für Männer mit einem Umwandlungssatz von 5,835 Prozent. Da lohnt sich der Gedanke, sich mit dem Pensionskassenkapital eine private Leibrente zu kaufen. Vorausgesetzt, das Pensionskassenreglement ermöglicht den Kapitalbezug des überobligatorischen Teils.

● Das Steuerdomizil: Beim Bezug des Pensionskassenguthabens ist eine Kapitalauszahlungssteuer zu entrichten, die von Kanton zu Kanton stark abweicht. Auf einem Betrag von 750 000 Franken beträgt die Kapitalsteuer in Zug 53 278 Franken, in Frauenfeld hingegen mehr als das Doppelte, nämlich 111 749 Franken. Die Tabelle bezieht sich auf Steuerzahler der Stadt Bern, weil die Bundesstadt mit einer Steuerbelastung von 80 273 Franken im Mittelfeld liegt. Je tiefer die Kapitalauszahlungssteuer, desto mehr bleibt für den Kauf der Leibrente, was sich in einer höheren Rente niederschlägt. Anders gesagt: Zug, Schaffhausen oder auch Stans kennen die tiefsten Kapitalauszahlungssteuern. Dort ist die Leibrentenlösung interessanter als etwa in Freiburg, St. Gallen oder Appenzell.

● Der Grenzsteuersatz: Die Pensionskassenrente ist zu 100 Prozent, die Leibrente bloss zu 40 Prozent als Einkommen zu versteuern. Je höher der Grenzsteuersatz, desto stärker fällt die steuerliche Entlastung der Leibrente ins Gewicht. Bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent wird sich das Stadtberner Ehepaar für die Pensionskassenrente entscheiden. Beträgt der Grenzsteuersatz 35 Prozent, ist die Leibrente der Swiss Life attraktiver.

## Im Zweifelsfalle ist die Pensionskasse vorzuziehen

Ferner ist noch zu beachten, dass die Pensionskassenrente garantiert ist. Die Leibrente dagegen nicht garantierte Überschussanteile. Obschon es eigentlich verpönt ist, auf laufenden Renten Überschüsse zu kürzen, sahen sich die Versicherer wegen der tiefen Zinsen dazu gezwungen. Die Ausnahme ist die Swiss Life. Leider ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft gewisse Versicherer von der Freiheit der Überschusskürzung Gebrauch machen werden. Liegen Pensionskassen- und Leibrente nahe beieinander, ist die PK-Rente vorzuziehen.

Die Höhe der Leibrenten variiert von Anbieter zu Anbieter, wobei der Marktleader Swiss Life häufig die attraktivsten Bedingungen offeriert. Schliesslich sei noch vermerkt, dass selbstverständlich für die Finanzierung des letzten Lebensabschnitts noch andere Optionen zu prüfen sind. Markus Glauser sagt: «Als Finanzplaner plädiere ich für Mischformen, zum Beispiel für halb Leibrente und halb Vermögensverzehr.»

## GLOSSAR

**Grenzsteuersatz:** Bei einer progressiven Steueranlage steigt der Grenzsteuersatz mit zunehmendem Einkommen. Ein Steuersatz von 35 Prozent besagt, dass für jeden zusätzlich verdienten Franken 35 Rappen an Steuern abgeliefert werden müssen.  
**Leibrentenversicherung:** Der Versicherer zahlt eine lebenslängliche Rente. Wird sie auf zwei Leben abgeschlossen, läuft sie nach dem Tod des einen Partners normal weiter. Möglich ist auch, die Rente des überlebenden Partners tiefer anzusetzen – zum Beispiel bei 60 Prozent.

**Pensionskassenrente:** Das Pensionskassenguthaben kann man als lebenslängliche Rente und je nach Reglement auch als Kapital beziehen. Möglich sind auch Mischformen.

**Rückgewähr:** Eine Rentenversicherung kann mit oder ohne Rückgewähr abgeschlossen werden. Bei Rückgewähr wird das Rückgewährskapital an die begünstigte Person ausbezahlt. Das Rückgewährskapital setzt sich aus den Einzahlungen des Versicherungsnehmers abzüglich bereits geleisteter Renten und des Kostenteils zusammen.

**Umwandlungssatz:** Bei einem Umwandlungssatz von 7,1 Prozent und einem Kapital von 100 000 Franken beträgt die Rente 7100 Franken. Oft werden für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil des Pensionskassenguthabens unterschiedliche Umwandlungssätze angewandt.  
**Überschussanteile:** Bestandteil der Leibrente, der nicht garantiert wird.

## ZWEI RENTENARTEN IM VERGLEICH

Gilt für Mann, 65, wohnhaft in der Stadt Bern, reformiert	Grenzsteuersatz: 25 %		Grenzsteuersatz: 35 %	
	1 Leben	2 Leben*	1 Leben	2 Leben*
<b>PK-Rente</b>				
Altersguthaben	750 000	750 000	750 000	750 000
Rente: Umwandlung 5.835 %	43762	43762	43762	43762
abzügl. Steuerbelastung (100 %)	-10940	-10940	-15317	-15317
Rente nach Steuern	32822	32822	28445	28445
<b>Leibrente**</b>				
Altersguthaben	750 000	750 000	750 000	750 000
Kapitalauszahlungssteuer	-86213	-80273	-86213	-80273
Kapital nach Steuern	663787	669727	663787	669727
Rente inkl. Überschüsse	40860	35805	40860	35805
abzügl. Steuerbelastung (40 %)	-4086	-3580	-5720	-5012
Rente nach Steuern	36774	32225	35140	30793

\* Stirbt der eine Partner, erhält der überlebende Partner fortan 50 Prozent der Rente.

Gilt im vorliegenden Beispiel für die Pensionskassen- wie für die Leibrentenlösung.

\*\* Gemäss Offerten von Swiss Life, ohne Rückgewähr.

QUELLE: GLAUSER+PARTNER, BERN